

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Dauerhafte Freihaltung der als Landwirtschafts-, Wald- oder Grün- und Freiflächen genutzten Flurstücke in der Gemarkung Rochwitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- 1.) die derzeit landwirtschaftlich, als Wald, Grün- oder Freifläche genutzten Flurstücke der Gemarkung Rochwitz dauerhaft als solche zu sichern, in dem diese Nutzung im Flächennutzungsplan festgeschrieben wird
- 2.) zu diesem Zwecke den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 193, Dresden-Rochwitz Nr. 2, Gönnsdorfer Straße/Rochwitzer Straße aufzuheben.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Tännichtstraße und Crostauer Weg tragen wertvolle Böden (Lößdecken), deren Bodenzahlen im Mittel zwischen 60 und 70 liegen. Eine Bebauung dieser Flächen ist aus der Sicht des Bodenschutzes nicht akzeptabel (vgl. Antwort AF0467/10). Gleichzeitig ist der Rochwitzer Hang sowohl Kaltluftentstehungs- als auch Kaltluftabflussgebiet. Unter dem Aspekt des Stadtklimas ist deshalb eine Bebauung ebenfalls kritisch zu sehen, zumal eine solche den Kaltluftabflussbahnen entlang des Bühlau-Rochwitzer Grenzbaches und des Rodelwegbaches die Zufuhr reduziert würde. Weiterhin gibt es Vorbehalte bezüglich des Wasserhaushaltes; eine Versickerung von auf versiegelten Flächen anfallendem Niederschlagswasser ist auf Grund der Geologie nahezu ausgeschlossen. Signifikante Änderungen des Gebietswasserhaushaltes wären die Folge.

In den letzten Jahren wurden derartige Bedenken häufig ignoriert und trotz der negativen ökologischen Folgen neues Bauland am Stadtrand, in Kaltluftentstehungs- und abflussgebieten bzw. in Gebieten mit schlechter Versickerungsleistung ausgewiesen und Flächen versiegelt (z.B. linkselbische Talhänge). Der derzeitige Bevölkerungszuwachs führt zudem zu einer gesteigerten Nachfrage nach Wohnungen bzw. Bauland. Leider wird diesem häufig aus Gründen einfacherer Handhabung mit Ausweisungen von Bauland am Stadtrand begegnet anstatt innerstädtisch zu verdichten. Der Antrag beabsichtigt, hier durch die explizite Sicherung eines ökologisch wertvollen – jedoch naturschutzrechtlich nicht geschützten - Gebietes ein Umdenken anzustoßen.

Christiane Filius-Jehne

Anlagenverzeichnis:

-